



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Lehrende und Studierende angesichts der COVID-19-Pandemie entlasten: Besondere Bedingungen des Sommersemesters 2020 anerkennen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Hochschulen angesichts der Herausforderung, vor welche die COVID-19-Pandemie die Hochschulen stellt, ein umfassendes Maßnahmenpaket zu entwickeln, welches zielgerichtet auf die sich ankündigenden besonderen Rahmenbedingungen des Sommersemesters 2020 reagiert.

Insbesondere werden folgende Einzelmaßnahmen geprüft:

- das Sommersemester wird nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet
- Studienleistungen können erbracht werden
- BAföG-Beziehenden wird dementsprechend die Möglichkeit eingeräumt, im Sommersemester 2020 die BAföG-Leistungen zu beziehen, auch hier erfolgt keine Anrechnung auf die Regelstudienzeit. Analoges gilt für die entsprechenden Stipendienprogramme
- eine strenge Deputatsberechnung wird für die Lehrenden an den Hochschulen ausgesetzt, vor allem das Deputat von Lehrenden auf Hochdeputatsstellen wird deutlich reduziert
- befristet beschäftigten Mitarbeitenden wird eine angemessene Verlängerung ihres Vertrages um mindestens ein Semester angeboten.
- Lehraufträge werden in dem Umfang erteilt, wie er in der regulären Semesterplanung vorgesehen war. Die Vergütung erfolgt ausnahmsweise pauschal auf Grundlage des ursprünglich vorgesehenen Gesamtstundenumfanges. Lehrbeauftragte sind auf Einnahmen aus Lehraufträgen angewiesen. Die unverschuldete Reduktion der Stundenzahl bzw. das Ausweichen auf alternative Lehrformate darf nicht zum Nachteil der Lehrbeauftragten ausfallen
- der Freiversuch zur Ersten Juristischen Staatsprüfung (sog. „Freischuss“) ist auch im Sommersemester 2020 möglich. Im Falle des Nichtbestehens bzw. mit der Absicht der Notenverbesserung wird der Freiversuch auf Antrag als nicht absolviert betrachtet. Damit ergibt sich die Möglichkeit, im Folgesemester einen weiteren Freiversuch unter regulären Bedingungen vorzunehmen

Begründung:

Die COVID-19-Pandemie stellt die Hochschulen bereits jetzt vor immense Herausforderungen. Es zeichnet sich aktuell in keiner Weise ab, dass das Sommersemester 2020

zu regulären Studien-, Lehr- und Prüfungsbedingungen durchgeführt werden kann, sondern massiv durch die Pandemie und ihre Folgen geprägt sein wird. Auch die Hochschulrektorenkonferenz, der Deutsche Akademische Austauschdienst sowie Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen fordern ein, die besonderen Umstände bei Planung und Durchführung des Sommersemesters 2020 zu berücksichtigen. Ein offener Brief von Hochschulprofessorinnen und -professoren vom 22.03.2020, der auch von Interessenvertretungen des wissenschaftlichen Mittelbaus sowie von Fachgesellschaften mitgetragen wird, verdeutlicht die Problemlage (<https://www.nichtsemester.de/cbxpetition/offener-brief/>): Allein die Verlagerung von Lehre in digitale Angebote ist sowohl für Lehrende, Studierende wie für die zentralen Dienste enorm ressourcenaufwändig. Weder Lehrende und Studierende, noch die Infrastrukturen der Hochschulen sind auf diesen massiven Ausbau digitaler Lehrangebote vorbereitet. Auch muss mit einer Überlastung der bestehenden technischen Infrastrukturen gerechnet werden.

Hinzu kommt die soziale Dimension der Pandemie-Folgen: Studierende müssen Einkommensverluste stemmen, weil entsprechende Jobs weggefallen sind; die Versorgung von Kindern und weitere Care-Arbeit muss zusätzlich zum veränderten Arbeitsalltag an der Hochschule bewältigt werden. Es muss verhindert werden, dass durch notwendige Eingriffe in die Infrastrukturen der Hochschulen (Schließung von Bibliotheken und weiterer Räumlichkeiten, Verleih technischer Ausrüstung an Studierende wie bspw. Notebooks, ggf. verminderter Zugang zu digitalen Ressourcen etc.) sozial schwächere Studierende in besonderer Weise benachteiligt werden.

Aus diesen Gründen müssen jetzt entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, die den Hochschulen ermöglichen, angemessen mit den genannten Herausforderungen umzugehen und Studierenden wie Lehrenden Sicherheit bieten.